

Welcher Ausweis für welches Haus?

Den Bedarfs-Energieausweis auf Basis der Gebäudedaten schreibt die EnEV vor für:

- alle älteren Häuser mit nicht mehr als vier Wohnungen, sofern der Bauantrag vor dem 1. November 1977 gestellt wurde und das Haus nicht schon bei der Fertigstellung die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung aus dem gleichen Jahr erfüllt hat oder sie durch nachträgliche Umbauten erreicht, und
- alle Neubauten.

Bei allen anderen Gebäuden genügt der Energieausweis auf Basis des Verbrauchs. Der Energieausweis gilt immer fürs ganze Gebäude, auch dann, wenn Eigentumswohnungen in einem Mehrfamilienhaus mit Etagenheizungen beheizt werden. Gebäude unter 50 Quadratmetern Nutzfläche sind von der Ausweispflicht befreit.